Aus den Museen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **35 (1948)**

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Aus den Museen

Luzerner Museumsfragen

Der mit den Verhältnissen nicht näher vertraute Kunstfreund wird obigen Titel mit nicht geringem Staunen wahrnehmen. Glaubt er doch, daß seit dem Bezug des neuen Kunstmuseums in Luzern «Museumsfragen» kaum von dringlicher Aktualität sein können, da man seit 1934 fast jährlich von größeren Veranstaltungen bildender Kunst vernahm, von der umfassenden Eröffnungsausstellung über die Darbietungen der Sammlung Dr. Hahnloser und der Hauptwerke der Museen Winterthur und Luzern, die zwei getrennten Ausstellungen der «Nationalen 1941» bis zur «Ambrosiana» des vergangenen Jahres, und erst kürzlich von den Plänen des Jahres 1948 mit der Ausstellung des fürstlich Liechtenstein'schen Kunstgutes las. Gewiß, das Ausstellungswesen hat im neuen Gebäude einen fast ideal zu nennenden Hort für eine entwicklungsfähige Teilnahme am schweizerischen Kunstleben gefunden. Doch gehen diese großen Ausstellungen, mit denen Luzern jeweils die musikalischen Festwochen begleitet, auf Kosten der ständigen Sammlung, die bei solchen Darbietungen sich in die Evakuationsräume zurückziehen muß. Läßt sich ein solcher Rückzug des öffentlichen Kunstgutes durch die besondere Bedeutung großer nationaler oder internationaler Ausstellungen gewissermaßen rechtfertigen, so wird für die Kunstgesellschaft die Frage des Opfers der ständigen Sammlung eine besonders verantwortungsvolle, wenn die Stadtbehörden das Haus mit schweizerischen oder internationalen Kongressen belegen und damit den Museumsbetrieb sowohl nach der Richtung der Ausstellungen, als auch besonders empfindlich in der zeitlichen und geistigen Auswirkung der ständigen Sammlung lahmlegen.

Nebst dem der Kunstgesellschaft gehörenden, meist überlieferten Kunstgut weist die ständige Sammlung beträchtliche Bestände von Leihgaben des Bundes, der eidgenössischen Gottfried-Keller-Stiftung, der luzernischen Bernhard-Eglin-Stiftung und private Leihgaben von luzernischen und auswärtigen Freunden des Museums auf. Für all diese anvertrauten, meist wertvollen Kunstwerke trägt die Kunstgesellschaft die doppelte Verantwortung einer sachgemäßen Behandlung und einer sinngemäßen Auswirkung. Durch allzuhäufige Evakuationen der Sammlung werden beide Verantwortungen ganz entschieden in Frage gestellt (Gefährden der Werke durch Transporte, klimatische Veränderungen und Verkürzen ihrer Wirkungszeit).

Als der Schreibende Ende der zwanziger Jahre den kürzlich verstorbenen Gönner der Stadt, Herrn Charles Kiefer-Hablitzel, von der Notwendigkeit geeigneter Räume für eine der Fremdenstadt gemäße Kunstpflege überzeugen konnte, lautete das Programm eindeutig: «Kunst- und Konzerthaus». Damit war dem Gebäude eine Zweckbestimmung gegeben, die kaum zu Kollisionen führen konnte. Bei der Übernahme der großen architektonischen Aufgabe durch die Stadt Luzern ergaben sich bei den Behörden zwangsläufig renditenmäßige Überlegungen für die Rechtfertigung ungewohnter Ausgaben; man erweiterte das Bauprogramm durch einen dritten Zweckgedanken der «Kongresse» und paßte die Planierung nun den dreifachen Nutzungsmöglichkeiten dadurch an, daß man die großen Museumssäle mit den nötigen Durchgangs- und Verbindungstüren ausstattete und den Einbau von beweglichen Zwischenwänden für Museums- wie auch Kongreßzwecke vorsah.

Diese dritte Zweckbestimmung für Kongresse, für deren praktisches Einschalten in das Jahresprogramm der Kunstgesellschaft sich die Stadtbehörden naturgemäß den Entscheid vertraglich vorbehalten mußten, erschwert nun tatsächlich die Aufgabe der Kunstgesellschaft auf eine untragbare Art, weniger im Programm der jährlichen Ausstellungen, als vielmehr im Zurückstellen der von vielen auswärtigen Gästen sehr geschätzten und der Bevölkerung schon stark ans Herz gewachsenen ständigen Sammlung.

Es stellt sich deshalb für Luzern die ganz dringende Frage einer Sicherung der Sammlung entweder durch Verzicht auf die Dreispurigkeit der Zwecke zu der ursprünglichen Absicht des «Kunst- und Konzerthauses» zurückzukehren oder dann durch ein Verlegen der ständigen Sammlung an einen ruhigeren Ort. Ohne Zweifel würde das heutige Gebäude, das auf die intimere Wirkung älterer Kunst wenig bauliche Rücksicht nimmt, sich für ein Teilen in Ausstellungs- und Kongreßaufgaben sehr gut eignen. Ob für die Sammlung sich ein geeigneter Standort in absehbarer Zeit finden lasse, wird Aufgabe aller kunstinteressierten Instanzen Luzerns sein. Auf alle Fälle aber sollte in der näheren Zukunft die geistige Aufgabe der Sammlung nicht durch so häufige Kongresse beeinträchtigt werden, wie es z. B. für 1948 in Frage steht.

Die Kunstgesellschaft sieht sich verpflichtet, die Würde und öffentliche Bedeutung der von ihr betreuten Aufgabe des Museumsbetriebes mit Ausstellungs- und Sammlungstätigkeit dem wirtschaftlichen Planen der Fremdenstadt gegenüberzustellen und den Behörden immer wieder nahezulegen, daß sie auf dem Boden freiwilliger Zusammenarbeit der Kunstfreunde die Stadt in kultureller Hinsicht um vieles entlastet.

Wenn die internationalen musikalischen Festwochen den würdigen Rahmen ihrer künstlerischen Entwicklung finden, dann sollte auch der bildenden Kunst jene würdige Wirkungsstätte stetig zugesichert sein, deren sie im Ausstellungswesen, wie im Nachweis der engeren und weiteren Kunstvergangenheit und -gegenwart durch die ständige Sammlung bedarf. Ob die erstrebte Unterkunft der Sammlung in einem an das heutige Gebäude anzuschließenden Neubau oder eventuell in einem Patrizierhaus mit entsprechendem Anbau gefunden wird – nachdem die Anregung einer sinngemäßen Erweiterung des Kursaalgebäudes von den entscheidenden Instanzen abgelehnt scheint –, möge eine recht baldige Zukunft zeigen, zum geistigen und indirekt auch wirtschaftlichen Nutzen der Stadt Luzern.

Paul Hilber

Ausstellungen

Chronique Romande

L'an dernier, à l'Exposition de la Jeune gravure française organisée à